

**Von:** ÖDP Bayern - Urban Mangold [<mailto:urban.mangold@oedp-bayern.de>]  
**Gesendet:** Donnerstag, 15. September 2016 17:28  
**An:** 'ob-buero@passau.de'  
**Betreff:** Antrag

## **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Dupper  
Rathaus  
94032 Passau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der ÖDP-Stadtratsfraktion bitten wir Sie, den folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss vorzulegen:

**Die Satzung über das Bestattungswesen der Stadt Passau wird wie folgt geändert:**

**In § 18 Grabmäler wird folgender Satz ergänzt:**

**Neue Grabsteine dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Für Grabsteine, bei denen ein solcher Nachweis nicht erbracht werden kann, gilt ein Verwendungsverbot.**

### Begründung:

Der Kampf gegen Kinderarbeit weltweit ist eine wichtige Aufgabe, die auch von Kommunen konsequent unterstützt werden muss. Produkte, die mit unverantwortlicher, menschenverachtender Ausbeutung von Kindern hergestellt werden, dürfen nicht verwendet werden. Die öffentliche Hand ist hierbei in besonderer Weise in der Verantwortung.

Seit 1. September 2016 können Friedhofsträger in ihren Satzungen Grabsteine verbieten, die nicht nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Der Nachweis gilt nach Auskunft des Bayerischen Städtetages als erbracht, „wenn die Natursteine etwa ausschließlich in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hergestellt worden sind“. Der Bayerische Landtag hat hierfür eine Änderung des Bestattungsgesetzes beschlossen.

Passau,, 13.9.2016  
Michael Schöffberger  
Franz Prügl  
Urban Mangold  
(für die ÖDP-Stadtratsfraktion)